

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Information betreffend eine Änderung der Anhänge des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel mit Wein

Mit Schreiben vom 23. September 2011 hat die Kommission den Vereinigten Staaten gemäß Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe b des Abkommens einen Vorschlag für eine Änderung der Anhänge des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel mit Wein ⁽¹⁾ notifiziert. (Der Durchführungsbeschluss der Kommission 2011/751/EU ⁽²⁾)

Die Vereinigten Staaten haben am 27. Oktober 2011 eine schriftliche Reaktion übermittelt, in der sie gemäß Artikel 11 Absatz 5 des Abkommens ihr Einverständnis mit der geänderten Fassung bekunden.

Gemäß Artikel 11 Absatz 5 des Abkommens sind die Vertragsparteien auch übereingekommen, dass der Zeitpunkt, an dem diese Änderung in Kraft tritt, der 1. Dezember 2011 ist.

⁽¹⁾ ABl. L 87 vom 24.3.2006, S. 2.

⁽²⁾ Siehe Seite 36 des öffentlichen Journals